

17.12.2015

- Beschlussfassung Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
- Beschlussempfehlung Aufsichtsrat der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Beteiligung an einer Gesellschaft zur Realisierung von Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien (Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG)

Beschluss:

- a) Die Gesellschafterversammlung der EVL stimmt zu, dass die EVL sich an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von € 5.000.000,- beteiligt. Soweit die Kommanditeinlage nicht vollständig ausgezahlt ist, kann die EVL bis zu dieser Höhe für einen vorübergehenden Zeitraum auch ein Gesellschafterdarlehen ausgeben oder eine Haftungsübernahmeerklärung (z. B. Bürgschaft, Garantie) zur Absicherung von z. B. einer Fremdfinanzierung abgeben. Mit der vorstehenden Gründung verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG zu 100% gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungsgesellschaft mbH mit einem Stammkapital von € 25.000,-.
- b) Mit der unmittelbaren Beteiligung der EVL an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG stimmt die Gesellschafterversammlung zu, dass die Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG ihrerseits bis Ende 2020 weiteren Gesellschaften beitrifft oder weitere Unternehmen oder Beteiligungen erwirbt oder gründet. Voraussetzung ist, dass in diesen Gesellschaften Projekte realisiert werden, die den in der Anlage 1 des Gesellschaftsvertrags festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen. Mit der Gründung oder dem Erwerb von Beteiligungen durch die Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG werden zugleich weitere mittelbare Beteiligungen der EVL begründet. Die Gesellschafterversammlung stimmt einer Veräußerung dieser Unternehmen/Beteiligungen nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung zu. Hiermit entfällt dann auch die entsprechende mittelbare Beteiligung der EVL.

- c) Die Gesellschafterversammlung der EVL erteilt die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung bzw. Veräußerung erforderlich sind und werden.
- d) Die Gesellschafterversammlung der EVL erteilt die Zustimmung zur Zahlung eines Aufgelds für den Beitritt in die Gesellschaft in Höhe von 3 % der Kommanditeinlage, dies entspricht € 150.000,-.
- e) Die Geschäftsführung der EVL gilt als der vom Rat der Stadt Leverkusen bestellte Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG gem. § 113 GO NW. Der Vertreter ist an die Beschlüsse des Rats und seiner Ausschüsse gebunden.
- f) Da den städtischen Vertretern der Gesellschafterversammlung noch keine Weisung des Rates der Stadt Leverkusen erteilt wurde, erfolgt die Beschlussfassung vorbehaltlich der noch zu erfolgenden Weisung des Rates der Stadt Leverkusen. Ebenso besteht die Beschlussfassung unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung im kommunalrechtlichen Anzeigeverfahren.

Anlage

Kriterienkatalog

Mit der Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages bestätigen die Gesellschafter, dass sie ohne erneute Befassung ihrer eigenen Gremien ihre Zustimmung zum Erwerb von Unternehmen bzw. Beteiligungen an Projekten bzw. dem Direkterwerb von Projekten erteilen können, die nach Durchführung einer umfassenden Due Diligence unter Abwägung potenzieller Risiken insbesondere im technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld folgende Kriterien erfüllen und die der Beirat zur Investition empfiehlt:

Generelle Anforderungen an die Projekte

- Projektstandort: Deutschland
- Energieerzeugung durch Onshore Windkraft und Photovoltaik Investitionsentscheidung: bis zum 31.12.2020
- Die Gesamtnennleistung des Projektportfolios soll die Zielgröße von 275 MW nicht übersteigen. Erfolgt eine lediglich prozentuale Beteiligung an einem Projekt, erfolgt lediglich eine dem prozentualen Anteil entsprechende Anrechnung der Gesamtnennleistung eines Projekts auf die Zielgröße.
- Der von der Gesellschaft für den Erwerb der Projekte zu leistende Eigenmittelbeitrag darf in Summe die Ausstattung der Gesellschaft mit Kapitaleinlagen gemäß diesem Gesellschaftsvertrag nicht übersteigen.
- Projektentwicklungsdauer (Zeitraum zwischen Investitionsentscheidung und Inbetriebnahme): 0 - 5 Jahre entsprechend u. g. Tabelle

Anforderungen an die gesellschaftsrechtliche Struktur einer Beteiligung

- Rechtsform: GmbH oder GmbH & Co. KG; keine AG oder Rechtsform mit unbeschränkter Haftung
- Gesellschaftssitz: Deutschland
- Beteiligungsanteil: mindestens 25,1 %
- Die Gesellschaft verfolgt den öffentlichen Zweck der Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien zur Stärkung der Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung; dies soll durch die Ausgestaltung bzw. Anpassung des Gesellschaftsvertrages nach Übernahme der Beteiligung sichergestellt werden.
- Der Gesellschaftsvertrag genügt den kommunalrechtlichen Anforderungen des § 108 GO NRW.
- Die Beteiligung an einer Projektgesellschaft kann ihrerseits auch mit der mittelbaren Beteiligung an weiteren Gesellschaften, insbesondere Infrastrukturgesellschaften, verbunden sein. Für eine derartige mittelbare Beteiligung gilt dieser Abschnitt nur insoweit, als durch die Wahl der

Rechtsform sichergestellt werden muss, dass eine unbeschränkte Haftung vermieden wird und eine dem Beteiligungsanteil und dem wirtschaftlichen Investment entsprechende, angemessene Einflussmöglichkeit gesichert ist.

Anforderungen an die Investitions- und Finanzierungsstruktur

- Finanzierung: Non-Recourse-Finanzierung
- Das Projekt hat im Rahmen einer ausführlichen Wirtschaftlichkeitsberechnung auf Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Due Diligence und unter Berücksichtigung des Prinzips der kaufmännischen Vorsicht den folgenden Kriterien zu genügen:

Wind Onshore

<u>Variante</u>	<u>Projektart</u>	<u>Standort</u>	<u>EK-Quote*</u>	<u>EK Rendite nach GewSt., K St.**</u>	<u>Projektvolumen</u>	<u>Maximale Entwicklungsdauer ab Erwerb durch TEE</u>
1	Weißflächenentwicklungen	D	≤ 30%	7%	< 100Mio. €	5 Jahre
2	Genehmigte Projekte (vor bzw. im Bau)	D	≤ 30%	6%	< 100Mio. €	2 Jahre
3	Bestandsprojekte (in Betrieb)	D	≤ 30%	5%	< 100Mio. €	unzutreffend

* Im Zuge der Realisierung, wie z.B. beim Erwerb von Repoweringprojekten sind regelmäßig und zwischenzeitlich signifikant höhere Eigenkapitalanteile zu leisten. Nach der Inbetriebnahme des Gesamtprojektes soll ein finaler Eigenkapitalanteil kleiner gleich 30% erreicht werden.

** Berechnet auf einen Betriebszeitraum von 20 Jahren zzgl. dem anteiligen Jahr der Inbetriebnahme (bei Repoweringprojekten ab Inbetriebnahme der Neuanlagen). Vergütung entsprechend der jeweils gültigen gesetzlich vorgesehenen Vergütung (nach Maßgabe des EEG in seiner jeweils gültigen Fassung).

Photovoltaik

<u>Variante</u>	<u>Projektart</u>	<u>Standort</u>	<u>EK-Quote</u>	<u>EK Rendite nach GewSt., K St. *</u>	<u>Projektvolumen</u>	<u>Maximale Entwicklungsdauer ab Erwerb durch TEE</u>
1	Weißflächenentwicklungen	D	≤ 30%	7%	< 100Mio. €	3 Jahre
2	Teilentwicklungsprojekte (min. Aufstellungsbeschluss nach §2 BauGB)	D	≤ 30%	6%	< 100Mio. €	2 Jahre
3	Bestandsprojekte (in Betrieb)	D	≤ 30%	5%	< 100Mio. €	unzutreffend

* 25 Jahre Gesamtlaufzeit: Vergütung entsprechend der jeweils gültigen gesetzlich vorgesehenen Vergütung (nach Maßgabe des EEG in seiner jeweils gültigen Fassung); Im Anschluss bis zum 26. Kalenderbetriebsjahr erfolgt die Prognose der Erlöse entsprechend Strompreisprognose für PV Anlagen. Für Investitionsbeschlüsse in 2015 gilt für die Strompreisprognose die Trianel Marktpreisanalyse 2014.